

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 225.

Freitag den 12. August.

1864.

Leipziger Gewerbeschule.

Schon vor nunmehr zwei Jahren hat die Leipziger polytechnische Gesellschaft im Interesse des hiesigen Gewerbestandes die Gründung einer Anstalt beschlossen, in welcher jüngeren Gewerbetreibenden, namentlich Lehrlingen und Gewerbsgehilfen, Gelegenheit geboten werden sollte zur Erweiterung ihrer theoretischen Kenntnisse. Daß sich einem solchen Unternehmen anfänglich mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellen würden, war leicht vorauszusehen. Dieselben konnten aber nicht abschrecken Angesichts der Wichtigkeit des erstrebten Zieles und des dringenden Bedürfnisses, den jüngeren Mitgliedern unseres Gewerbestandes die Mittel zu gewähren, sich mit denjenigen Ergebnissen der Wissenschaft vertraut zu machen, deren Kenntniß ihnen bei ihrer zukünftigen Thätigkeit von Nutzen, ja zum Theil fast unentbehrlich ist. Denn darüber kann wohl kein Zweifel herrschen: die Summe von Kenntnissen, welche unsere Volksschulen, auch die besteingerichteten, ihren Zöglingen mitzugeben vermögen, sie kann nicht das ganze Wissenscapital bilden, mit dem diese auf ihrem ferneren Lebenswege Haus halten und wirtschaften sollen, sie kann vielmehr nur der Stamm sein, zu welchem durch rührige Thätigkeit weitere geistige Habe angesammelt werden muß, wenn ihre Besitzer nicht vereinst frühe hinter der in gewerblicher Beziehung rasch vorwärts schreitenden Zeit zurückbleiben wollen.

Man denke nur an die großartigen Fortschritte, welche die Naturwissenschaften in diesem Jahrhunderte gemacht haben, und an die dadurch bewirkten Umgestaltungen in den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit; man vergleiche die früheren Verhältnisse mit denen unserer Tage, welche in einer Weise, wie vor einem Menschenalter Niemand ahnen konnte, es ermöglichen, die Producte fleißiger Thätigkeit, sinnreichen Erfindungsgeistes schnell den entlegensten Gegenden zuzuführen, wo nur das Bedürfniß sich darnach regt; man erinnere sich, daß sobald kein Stillstand eintreten wird, daß keine Macht der Erde dem Zuge unserer Zeit nach Fortschritt in geistiger und materieller Hinsicht erfolgreich Halt zu bieten im Stande ist, und man wird zugestehen müssen, daß es sich für unsere Gewerbetreibenden fernhin nicht darum allein handeln kann, hergebrachte Methoden und Kunstgriffe sich gewissenhaft anzueignen, um später nach der Weise der Väter in engbegrenztem Kreise thätig zu sein, sondern daß in dem allgemeinen Wettstreite, in dem Kampf um das Dasein nur der mit Ehren und Erfolg einmal seine Stellung behaupten wird, welcher neben der nöthigen technischen Fertigkeit auch ein hinlängliches Maß geistiger Durchbildung und Reife besitzt, um gegen das herantretende Neue sich nicht bloß abwehrend zu verhalten, sondern es zu erfassen und für seine Zwecke nutzbringend zu gestalten. Sicher wird in der Zukunft noch mehr als in der Vergangenheit der alte Spruch zu Ehren kommen: „Wissen ist Macht“.

Darum ist es eine unabweisbare Pflicht, dem heranwachsenden Geschlechte die Mittel zu bieten zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse, deren Mittheilung der Volksschule bei der Beschränktheit ihrer Mittel, bei der geringen ihr zugemessenen Zeit nicht ermöglichen kann. Für den zukünftigen Gewerbetreibenden kommen dabei zu allererst Kenntnisse in der Geschäftskunde, namentlich die Buchführung, ferner in der elementaren Mathematik und den Naturwissenschaften, besonders in dem mechanischen und chemischen Theile derselben in Betracht; vielen ist außerdem Fertigkeit im Zeichnen für ihren Beruf unentbehrlich. Auf diese Fächer hat daher die von der polytechnischen Gesellschaft gegründete „Gewerbeschule“ bisher ihre Thätigkeit beschränkt. Von ihrer Eröffnung am 2. September 1862 bis Ende August 1863 wurde der Unterricht, anfangs in einer Classe, seit Ostern 1863 aber in zwei Classen in den Abendstunden von 8 bis 10 Uhr in den Räumen der ersten Bürgerschule erteilt. Mit dem 1. September 1863 traten dann die vom Directorium der polytechnischen Gesellschaft entworfenen Statuten in Kraft. Nach diesen zerfällt die Schule in zwei Classen,

deren jede einen einjährigen Cursus hat, welcher am 1. September beginnt und am 31. Mai endet. Lehrgegenstände sind für den ersten Cursus: Physik, elementare Mathematik, praktisches Rechnen und Correspondenz, geometrisches Zeichnen; für den zweiten Cursus: Chemie, elementare Mathematik, Buchführung, geometrisches Zeichnen (architektonische Formenlehre, Projectionenlehre und Schattenconstruction), Mechanik und Maschinenlehre, Technologie. Die Unterrichtszeit ist vorläufig auf die Abendstunden von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr festgesetzt; doch betrachtet die Gesellschaft diese Einrichtung nur als vorübergehend und hofft, daß in Zukunft die jungen Gewerbetreibenden eben so gut ein Paar Tagesstunden auf ihre weitere theoretische Ausbildung verwenden können, wie dieses den Handlungslehrlingen, welche die erste Abtheilung der Handelsschule besuchen, möglich gemacht worden ist. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt vorzugsweise den 1. September. Jeder, der als Schüler einzutreten wünscht, hat mindestens die in einer Volksschule zu erlangenden Kenntnisse nachzuweisen, denn es soll diese Gewerbeschule nicht wie die schon seit einer längeren Reihe von Jahren wirksame Sonntags-Gewerbeschule, welche gleichfalls unter der Obhut der Leipziger polytechnischen Gesellschaft steht, die Lücken ausfüllen, welche der frühere Schulunterricht gelassen hat, sondern sie soll die ihr anvertrauten jungen Leute über die Ziele der Volksschule hinaus, weiter fortbilden. Es erscheint sonach die neue Schule als die nothwendige Fortsetzung und Ergänzung der älteren Sonntagsgewerbeschule.

Seit ihrer Eröffnung am 2. September 1862 bis Ende Mai 1864 ist die Schule von 59 Schülern besucht worden. Ist diese Zahl auch nur eine geringe, so ist doch zu hoffen, daß diese ganz im Interesse des Gewerbestandes von der Leipziger polytechnischen Gesellschaft gegründete Anstalt sich in Zukunft eines zahlreicheren Besuches zu erfreuen haben wird, und es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß alle Aeltern, die ihre Söhne für den Gewerbestand bestimmen, alle Gewerbetreibenden, denen die Zukunft der ihrer Obhut Anvertrauten am Herzen liegt, dieselben auf diese Schule aufmerksam machen und zum Besuche derselben veranlassen.

Das Gas im Theater.

Obgleich unsere neue Theater-Direction das alte Schauspielhaus — vor Eröffnung desselben am 1. September — auf würdige Weise ausschmücken läßt, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß auch manches den Theaterbesucher Belästigende bei der jetzigen Renovation neu geschaffen worden ist. Wir meinen u. A. die vermehrte Gasbeleuchtung, und namentlich diejenige, welche die Orchesterräume betrifft. Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, sollen nämlich die Dellampen verschwinden und Gasbeleuchtung an deren Stelle kommen, außerdem aber sollen auch noch die Flammen im Zuschauerraum vermehrt werden. Wer da weiß, wie unerträglich heiß es in unserm kleinen Hause ist, zumal wenn dasselbe, noch dazu im Sommer, sehr gefüllt ist, der wird uns gern zugestehen, daß dieses zu gerechten Bedenken Veranlassung giebt. Ein Hauptaugenmerk müßte nach unserer Meinung auf eine vermehrte Luft-Ventilation zu richten sein, die bei der jetzigen Renovation des Theaters vielleicht noch zu ermöglichen wäre. Namentlich von Seiten der Theater-Direction sollte Alles aufgeboten werden dies noch ins Werk setzen zu lassen, da es mit wenig Kosten verknüpft sein wird. Ueber die neuen Theater-Logen wollen wir uns hier nicht weiter auslassen — das sind Geschmackssachen und glauben wir, daß dieselben nicht störend auf den Zuschauer einwirken werden. Wie es sich aber den Beschäftigten auf der Bühne gegenüber mit dieser Neuerung gestalten wird, können wir uns jetzt schon lebhaft denken — doch dies verdient eine besondere Besprechung. B—